

Hallenbad Beckum

Montag	von 06:15 bis 10:00 Uhr und von 13:15 bis 19:30 Uhr
Dienstag	von 06:15 bis 10:00 Uhr und von 13:15 bis 17:00 Uhr
Mittwoch	von 06:15 bis 10:00 Uhr und von 13:15 bis 21:00 Uhr
Donnerstag	von 06:15 bis 21:00 Uhr
Freitag	von 06:15 bis 10:00 Uhr und von 13:15 bis 17:00 Uhr
Samstag	von 07:00 bis 17:00 Uhr
Sonntag	von 08:00 bis 13:30 Uhr
Schulferien:	montags, dienstags, mittwochs und freitags durchgängig geöffnet.
Letzter Einlass:	30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten – die Schwimmbecken sind 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten zu verlassen.
Warmbadetag:	montags und donnerstags ab 13:15 Uhr.

Freibad Beckum und Freibad Neubeckum

Montag	von 09:00 bis 20:00 Uhr
Dienstag	von 06:15 bis 20:00 Uhr
Mittwoch	von 06:15 bis 20:00 Uhr
Donnerstag	von 06:15 bis 20:00 Uhr
Freitag	von 06:15 bis 20:00 Uhr
Samstag	von 08:00 bis 18:00 Uhr
Sonntag	von 09:00 bis 18:00 Uhr
Abweichungen:	Bei guter Wetterlage ist eine verlängerte Öffnung, bei schlechter Wetterlage eine frühere Schließung möglich.
Letzter Einlass:	30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten – die Schwimmbecken sind 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten zu verlassen.

Gebührenbefreiung

Für Kinder bis zur Vollendung des 4. Lebensjahres in Begleitung von Erziehungsberechtigten sowie für Schwerbehinderte, die nach Feststellung der Versorgungsverwaltung einer freien Begleitperson bedürfen, ist die Benutzung der Bäder der Stadt Beckum gebührenfrei. Das Gleiche gilt für Personen, die nach den Feststellungen der Versorgungsverwaltung als freie Begleitpersonen Schwerbehinderte begleiten. Ebenso zahlen Kinder bis 14 Jahre am Tag ihres Geburtstags keinen Eintritt.

Ermäßigungen (Ermäßigte):

Ermäßigten Eintritt erhalten Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Schülerinnen und Schüler, Studierende, Inhaberinnen und Inhaber einer Jugendleiter/In-Card (Juleica) und/oder einer Ehrenamtskarte des Landes Nordrhein-Westfalen, Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Freiwilligendiensten. Zu den Berechtigten der Karten für Familien und Alleinerziehende gehören alle Haushaltsformen mit Kindern, solange die Haushaltsmitglieder in einem Haushalt leben und für die gemeinsame Wohnung gemeldet sind. Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch und dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch erhalten beim Kauf von Zehner-, Saison-, Halb-Saison- und Jahreskarten eine Gebührenermäßigung von 75 Prozent.

Benutzungsgebühren für das Hallenbad und die Freibäder

Einzeleintritt Erwachsene	3,50 Euro
Einzeleintritt Ermäßigte	2,00 Euro
Gruppen-Tageskarte	8,00 Euro
Zehnerkarte Erwachsene	29,00 Euro
Zehnerkarte Ermäßigte	17,00 Euro
Jahreskarte Erwachsene	165,00 Euro
Jahreskarte Ermäßigte*	99,00 Euro
Jahreskarte Familien und Alleinerziehende mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind	231,00 Euro
Gebühr für eine Ersatz-Dauerkarte	5,00 Euro

Weitere Benutzungsgebühren für das Hallenbad

Saisonkarte Erwachsene	113,00 Euro
Saisonkarte Ermäßigte	66,00 Euro
Saisonkarte Familien und Alleinerziehende mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind	159,00 Euro
Zusatzgebühr am Warmbadetag pro Person	0,50 Euro
Halb-Saisonkarte Erwachsene	68,00 Euro
Halb-Saisonkarte Ermäßigte*	40,00 Euro
Halb-Saisonkarte Familien und Alleinerziehende mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind	96,00 Euro

Weitere Benutzungsgebühren für die Freibäder

Saisonkarte Erwachsene	66,00 Euro
Saisonkarte Ermäßigte*	40,00 Euro
Saisonkarte Familien und Alleinerziehende mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind	93,00 Euro
Halb-Saisonkarte Erwachsene	40,00 Euro
Halb-Saisonkarte Ermäßigte*	24,00 Euro
Halb-Saisonkarte Familien und Alleinerziehende mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind	56,00 Euro
Spätschwimmertarif Erwachsene montags bis freitags während der letzten 90 Minuten der regulären Öffnungszeiten	2,30 Euro

Die Halb-Saisonkarten für das Hallenbad sind ab dem 15. Januar eines jeden Jahres, die für die Freibäder sind ab dem 15. Juli eines jeden Jahres zu erwerben.